

Berlin 17. Januar 2012

Beschluss der SPD-Bundestagsfraktion

Kampf gegen Rechtsextremismus

Der rechtsextremistische Terror ist ein Weckruf: Es muss Schluss sein mit der Verharmlosung der rechtsextremistischen Gefahr. Der Kampf gegen Rechtsextremismus ist eine zentrale Aufgabe aller demokratischen Kräfte. Die menschenverachtende Ideologie und die rassistische Einstellung der rechtsextremen Kameradschaften müssen sowohl mit polizeilichen Mitteln als auch gesellschaftspolitisch engagiert bekämpft werden. Das ist eine Daueraufgabe.

Die schreckliche Mordserie der Zwickauer Nazi-Bande ist ein tiefer und gravierender Einschnitt in die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, die im Konsens der Demokraten gegen die Nazi-Barbarei gegründet wurde.

Dass Rechtsextremismus in Rechtsterrorismus umgeschlagen ist, war nicht erkannt worden. Mahnende Stimmen wurden nicht gehört. Umfassende Ansätze im Kampf gegen Rechts mussten sich in der Vergangenheit immer stärker rechtfertigen, Initiativen waren und sind in ihrer Existenz bedroht. Spätestens jetzt ist Deutschland gefordert, mit aller Kraft den braunen Sumpf, dessen Ausläufer bis weit in die Mitte der Gesellschaft reichen, endgültig trocken zu legen. Dies ist für Sozialdemokraten in ganz besonderer Weise eine Verpflichtung - ihrer eigenen Vergangenheit wie ihrer Grundwerte wegen. Schon in der Vergangenheit haben wir uns kontinuierlich gegen Nazis gestellt. Deshalb werden wir auch in Zukunft nicht ruhen, auch wenn andere aus tagespolitischen Gründen in ihren Bemühungen bald wieder nachlassen sollten. Wir schulden diese Entschlossenheit den Opfern und ihren Angehörigen, unserem Rechtsstaat wie dem Ansehen Deutschlands in der Welt.

Die **lückenlose und schonungslose Aufklärung der Ereignisse** ist die erste Forderung des Tages.

Dieser Prozess hat nun begonnen. Er darf nicht verbaut werden durch einen Streit um den richtigen Weg. Wir unterstützen eine intelligente Kombination einer paritätischen besetzten Bund-Länder-Kommission und eines Untersuchungsausschusses, um die Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik Deutschland auf ihre Effektivität hin zu überprüfen. Aus den Ergebnissen wollen wir die nötigen Konsequenzen ziehen.

Soweit aus den erkannten Defiziten der polizeilichen und nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit **organisatorische oder gesetzgeberische Konsequenzen** zu ziehen sind, reichen wir die Hand dafür. Deren Erforderlichkeit und Geeignetheit müssen aber immer begründet und rechtsstaatlich verantwortbar sein. Aktionismus dient niemandem, ebenso wenig ist vermeintlich prinzipienfeste Verweigerung als Selbstzweck für uns hinnehmbar.

"Null Toleranz" gegen Nazis und ihre Helfershelfer ist das Gebot der Stunde. Mit Polizeipräsenz, hoher Kontrolldichte und der Ausschöpfung aller repressiven Mittel müssen die Rechten spüren, dass sie die wehrhafte Demokratie keinen Tag länger erträgt.

Folgende konkrete Aktivitäten werden wir einleiten oder verstärken:

Prävention

Es ist eine zentrale Aufgabe, den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft zu stärken und allen jungen Menschen gute Zukunftschancen zu geben. Dazu gehört, den sozialen Zusammenhalt in den Kommunen zu stärken und unsere Städte und Gemeinden finanziell gut auszustatten, so dass sie Kultur, Sport, Jugendarbeit und Sozialarbeit wieder ausbauen können. Es gilt, Bildung als öffentliches Gut zu stärken und alles dafür zu tun, um allen Kindern und Jugendlichen gleiche Chancen auf beste Bildung zu garantieren.

Eine auskömmliche Finanzierung zur Stärkung der Kommunen ist gefordert. Wer Jugendhäuser und Stadtteilzentren schließen muss, öffnet die Türen für die Rechten. Deshalb müssen, wie in unserem Antrag „Rettungsschirme für Kommunen“ bereits festgehalten, Programme wie z.B. „Soziale Stadt“ im bisherigen Umfang erhalten bleiben und ihre wahre Bedeutung wieder erlangen.

Die Zuständigen und die Anständigen müssen ein breites Bündnis bilden. Der Staat und seine Organe, Parteien, Kirchen, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände - schlicht: alle Meinungsträger der Zivilgesellschaft müssen die Bekämpfung des Rechtsextremismus ganz zu ihrer Sache machen. In Schulen und Universitäten, in Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen tut Aufklärung not.

Die unzulässige Vermischung von Links-, Rechts- und islamistischem Extremismus muss beendet werden. Gerade die Rechten müssen mit eigenen Ansätzen beobachtet und verfolgt werden.

Die Extremismusklausel muss sofort fallen. Wer gegen Nazis kämpft, darf nicht unter Generalverdacht gestellt werden.

Die Finanzierung der Programme gegen Rechtsextremismus muss dauerhaft gesichert werden. Unser Ziel ist es, dauerhafte Strukturen zu fördern. Gute und etablierte Projekte müssen verlässlich unterstützt werden. Dafür muss die alljährliche Abhängigkeit vom Bundeshaushalt verringert werden. Ein Stiftungsmodell ist dazu ein vielversprechender Ansatz. Darüber hinaus bedarf es eines weiteren Topfes, aus dem neue und Erfolg versprechende Programme finanziert werden. Die dreijährige Befristung der Projekte muss aufgehoben werden und die Eigenmittelanforderungen dürfen die Projektteilnehmer nicht überfordern.

Die Bundeszentrale für politische Bildung muss mit ausreichend Mitteln ausgestattet sein und die Haushaltsmittel des Bundes beim Kampf gegen Rechts sind zu versteinigen und zu erhöhen. Das Programm "Zusammenhalt durch Teilhabe" ist über 2013 hinaus fortzuschreiben.

Aussteigerprogramme sind zu professionalisieren.

Repression

Die behördliche **Sicherheitsarchitektur** ist zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu ordnen.

Die Bildung des „**Abwehrzentrum Rechts**“ unter Beteiligung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Bundeskriminalamts ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Eine **Verbunddatei Rechts** als Indexdatei ist für uns grundsätzlich möglich.

In der **polizeilichen Kriminalstatistik** wollen wir die Zählweise verbessern, damit rechtsextreme Taten dort auch wirklich erfasst werden. Polizei und Justiz müssen in Zusammenarbeit mit den Vertretern der Zivilgesellschaft sensibilisiert und geschult werden.

So genannte "**Hatecrimes**" müssen strafverschärfend wirken. Dazu hat die SPD-Bundestagsfraktion einen entsprechenden Gesetzentwurf bereits vorgelegt. Ds 17/8131

Zur Gewährleistung einer **effektiven Strafverfolgung** bedarf die Mindestdatenspeicherung der Formulierung einer rechtsstaatlich abgewogenen Regelung nach den strikten Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes.

Ein erneuter Vorstoß zum **Verbot der verfassungsfeindlichen NPD** ist überfällig. Anstatt ständig neue Hürden aufzubauen oder zu formulieren, sollten die Verantwortlichen alle gangbaren und erfolgversprechenden Wege zum Ziel einschlagen und die Voraussetzungen für ein NPD-Verbot schaffen. Wenn die NPD als legaler Arm einer verachtenswerten Gesamtbewegung endlich stillgelegt ist, sind noch lange nicht die Ursachen für Rechtsextremismus beseitigt - wohl aber ist ihr steuerfinanziertes Agieren mit den Privilegien des Parteienrechts gegen die parlamentarische Demokratie damit endlich beendet.

Auch wenn ein NPD-Verbot allein nicht alle Probleme des Rechtsextremismus in Deutschland löst, wäre es doch ein klares Signal der Ächtung menschenverachtender Gesinnung durch den demokratischen Staat.

Der Versuch, ein NPD-Verbotsverfahren durch eine Grundgesetzänderung der **Parteienfinanzierung** zu umgehen, ist gut gemeint, aber der falsche Weg. Selbst verfassungsfeindliche Parteien dürfen nicht mit Maßnahmen bekämpft werden, die ihrerseits verfassungswidrig sind. Deshalb ist der Ausschluss der NPD aus der Parteienfinanzierung ein untauglicher Versuch im Vergleich zu einem gerichtlichen Verbot.